

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 24. April 2019 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 12.04.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Michael Schreiber	Schriftführer	
Nicht anwesend:		
Thomas Gaß	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

<u>Nr.</u>	<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>
Öffentlicher Teil		
1.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	-
2.	Partnerschaft Clingen/Thüringen; Beratung und Beschlussfassung	293-39/2019
3.	Unterrichtung Gemeinderat nach § 33 Abs. 2 GemO	291-39/2019
4.	Informationen und Anfragen	-
5.	Einwohnerfragestunde	-

Nicht öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2019 über ein Bauvorhaben und zwei Grundstücksangelegenheiten entschieden wurde.

2. Partnerschaft Clingen/Thüringen; Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/001 400/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat über den weiteren Verlauf der angestrebten Partnerschaft mit der Stadt Clingen im Kyffhäuserkreis/Thüringen. Hierzu berichtet er über die bereits seit über 25 Jahre lang gepflegte Freundschaft der beiden Feuerwehren. Hieraus sind bereits viele persönliche Freundschaften entstanden. Eine Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden könnte neben den beiden Feuerwehren auch auf Vereinsebene, z. B. bei den Fußballmannschaften oder Musikvereine, sehr gute Anknüpfungspunkte bieten.

Um die Partnerschaft in diesen Zusammenhang breiter aufstellen zu können und eventuell auch Fördergelder zu erlangen, bzw. die Möglichkeit zu eröffnen Haushaltsmittel für mögliche Partnerschaftsprojekte zu veranschlagen, schlägt Ortsbürgermeister Huy dem Gemeinderat vor, eine Partnerschaft mit der Stadt Clingen zu begründen.

Der Gemeinderat stimmt der Partnerschaft mit der Stadt Clingen einstimmig zu.

3. Unterrichtung Gemeinderat nach § 33 Abs. 2 GemO -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/000 01/04

Vorlagen-Nr.: 2019/0004

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in **öffentlicher Sitzung** über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, welche im vorangegangenen Kalenderjahr (2018) abgeschlossen worden sind. Gegenstand der Unterrichtungspflicht nach § 33 GemO sind hierbei Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge, die die Gemeinde mit den von der Unterrichtungspflicht betroffenen Personen abschließt. Hierbei sind Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge ausgenommen. Vertragspartner, Vertragsgegenstand und vereinbarte Gegenleistung sind hierbei offen zu legen (vgl. VV Nr. 2 zu § 33 GemO).

Durch die Transparenz dieser Vorgänge für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit kann einem bösen Schein angeblicher unbilliger Vorteile entgegengetreten werden.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Ratsmitglieder wird hierbei nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt, da die Unterrichtung auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, in der neben Zweck auch der Adressatenkreis der Unterrichtung inhaltlich bestimmt vorgegeben ist. § 33 Abs. 2 GemO stellt eine Ausnahmeregelung zu § 20 Abs. 1 GemO und § 35 Abs. 1 GemO dar, wonach z.B. Angelegenheiten die private Verhältnisse betreffen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden müssen.

Im Jahr 2018 hat die Ortsgemeinde Dannenfels folgende Verträge geschlossen, die unter § 33 Abs. 2 GemO fallen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	vereinbarte Gegenleistung
Müller Thomas / Architekturbüro Müller + Mizera	Erweiterung Kindertagesstätte Dannenfels Architektenauftrag	ca. 15.000,00 Euro

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis.

4. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

- Ortsbürgermeister Huy bedankt sich über das große Engagement der vielen Helfer bei den Arbeiten an der Turnhalle.
- Für das Geländer am Friedhof wurden drei Angebote durch Ratsmitglied Müller eingeholt. Mit einem Gesamtpreis vom 2.558,00 € war das Angebot der Firma Beltram der günstigste Anbieter.
Das Geländer wurde bereits installiert.
- Ebenfalls wurden Angebote für die Reparaturen am Abenteuerspielplatz und am Außengelände des Kindergartens eingeholt. Das günstigste Angebot liege bei ca. 3.218,00 €.
Seitens des Gemeinderates wird es als notwendig erachtet, die Arbeiten auszuführen.
- Ratsmitglied Müller informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand bei den Arbeiten an der Turnhalle:
 - 1) die Entsorgung der künstlichen Mineralfasern (KMF-Abfälle) ist ins Stocken geraten, da eine geeignete Entsorgungsfirma gefunden werden muss.
 - 2) Bei einer Begehung musste festgestellt werden, dass erhöhte Brandschutzmaßnahmen an der Decke eingeplant werden müssen. In diesem Zusammenhang muss auch eine neue Deckenkonstruktion installiert werden.
 - 3) Bezüglich der geplanten Schließanlage, sollen die Gemeinderatsmitglieder vorab Überlegungen anstrengen, ob konventionell über Schlüssel oder eine elektronische Lösung (Transponder) verbaut werden soll. Elektronische Schließanlagen sind mittlerweile ausgereift und hätten mannigfaltige Vorteile gegenüber einer einfachen Schließanlage mit Schlüsseln.

- 4) Seitens der Grundschule wurden mehrere Turnelemente und Sportgeräte gewünscht. Es sollen Gespräche geführt, inwieweit der Träger sich an den Kosten beteiligen könnte.
 - 5) Weiterhin muss ein Erste-Hilfe-Raum eingerichtet werden. Ratsmitglied Müller unterbreitet hierfür den Gemeinderat eine kostengünstige und flexible Lösung.
 - 6) Die bisher eingebrachten Eigenleistungen belaufen sich auf ca. 27.400 € und liegen damit bereits zum jetzigen Zeitpunkt über den geschätzten 25.000 €. Aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Arbeiten kann von einem noch höheren Betrag ausgegangen werden.
-

5. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Einwohnerfragen werden keine gestellt.
